GEMEINDE
GÖTZENS

Flächenwidmungsplanänderung
Gzl: A/2434/2026 D/10316/2026
Datum: 28.10.2026
Sachbearb. Markus Lanznaster
T +43 (0)5234 / 322 02
amtsleiter@goetzens.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung vom 21.10.2026 zu Tagesordnungspunkt **7** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 312-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich .246, 358/2, 357/2 KG 81108 Götzens **durch 4 hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück .246 KG 81108 Götzens

rund 99 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 357/2 KG 81108 Götzens

rund 49 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 63 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 358/2 KG 81108 Götzens

rund 967 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 967 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 412 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 555 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 967 m²
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
357/2 KG 81108 Götzens (rund 49 m²)

Personen, die in der Gemeinde Götzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Götzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Götzens unter https://www.goetzens.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Josef Singer

Amtssignatur / elektronische Fertigung:

Dieses Dokument wurde von Josef Singer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: http://www.goetzens.gv.at
Signatur aufgebracht am 28.10.2026

angeschlagen am:	28.10.2026
abzunehmen am:	26.11.2026
abgenommen am:	

Ergeht an:
Romana Homes GmbH, Karwendelweg 1 a, 6170 Zirl